

Antrag der Kommission für Planung und Bau*
vom 17. Dezember 2002

KR-Nr. 472/1998

3910 a

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 472/1998 betreffend
Einführung eines Baucontrollings**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 7. November 2001 und in denjenigen der Kommission für Planung und Bau vom 17. Dezember 2002,

beschliesst:

I. Der Regierungsrat wird zur Verfassung eines Ergänzungsberichts bis spätestens sechs Monate nach Verabschiedung des Geschäftes im Kantonsrat eingeladen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Begründung

Die Kommission für Planung und Bau hat sich an zwei Sitzungen eingehend mit der Vorlage des Regierungsrates auseinandergesetzt und sich über das Thema aus Sicht der Baudirektion wie auch der Finanzkontrolle informieren lassen.

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Ueli Keller, Zürich (Präsident); Peter F. Bielmann; Zürich; Hans Frei, Regensdorf; Willy Furter, Zürich; Bruno Grossmann, Wallisellen; Thomas Hardegger, Rümlang; Hansheinrich Heusser, Seegraben; Ulrich Isler, Winterthur; Ulrich Kübler, Männedorf; Ruedi Lais, Wallisellen; Felix Müller, Winterthur; Roland Munz, Zürich; Luzius Rüegg, Zürich; Hanspeter Schneebeli, Zürich; Gabriela Winkler, Oberglatt; Sekretärin: Dr. Franziska Gasser.

Die im Bericht des Regierungsrates dargestellten Kontrollmechanismen sind alles Elemente der ordentlichen Projektorganisation. Ein im Sinne der geltenden Lehrmeinung der Baurevision aufgebautes Baucontrolling, das separat, unabhängig und ausserhalb der Projektorganisation seine Arbeit erfüllt, besteht nicht.

Die Kommission für Planung und Bau kann die Schlussfolgerung des Regierungsrates, die Einführung eines externen Baucontrollings zwecks Kostenkontrolle erscheine als unverhältnismässig, auf Grund des bisherigen Berichts des Regierungsrates, in dem die zentrale Unterscheidung der Begriffe Projekt- bzw. Baucontrolling ungenau berücksichtigt wird, nicht nachvollziehen.

Im verlangten Ergänzungsbericht sollen dargestellt werden:

1. Die wesentlichen Entscheidungsschritte, Zuständigkeiten, Kreditrahmen und Kosten bisher und allenfalls künftig bei Projekten mit erheblichen Kreditüberschreitungen, wie zum Beispiel:

- Kantonsspital Winterthur, seit 1988
- Universitätsspital Zürich, seit 1982
- Thursanierung, seit 1978
- Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Regendorf

Teilt der Regierungsrat die Meinung der KPB, dass ein eigentliches Baucontrolling diese Fälle hätte verhindern können? Wenn nein, wie lassen sich weitere solche Fälle nach Ansicht der Regierung in Zukunft vermeiden?

2. Eine Skizze, wie ein Baucontrolling, wie es von den Postulanten angeregt worden ist, personell, finanziell und organisatorisch konzipiert werden müsste.

3. Die geltende «Verordnung über die Finanzverwaltung», § 51 Abs. 4 («Der Regierungsrat genehmigt die Abrechnungen, soweit es sich um Objektkredite im Kompetenzbereich des Volkes und des Kantonsrates handelt.») sieht eine andere Regelung für die Genehmigung von Abrechnungen als beispielsweise die Stadt Zürich vor.

Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Änderung der «Verordnung über die Finanzverwaltung», sodass Bauabrechnungen dem Kantonsrat als derjenigen Instanz, welche die Kredite gewährt, zur Abnahme vorgelegt werden? Wie könnte ein solches Genehmigungsverfahren miliztauglich gestaltet werden?

4. Wieso wurde die Anregung der Finanzkontrolle zu einer einheitlichen Strukturierung von Kreditvorlagen im Baubereich (vgl. Semesterberichte) nicht aufgenommen? Eine solche Gliederung würde die nötige Transparenz schaffen und von der Legislative begrüsst.

5. Können (teilweise) nicht ausgenützte Voranschlagspositionen für andere als im genehmigten Projekt umschriebene Bauteile und zusätzliche Ausbauwünsche verwendet werden?

Zürich, 17. Dezember 2002

Im Namen der Kommission für Planung
und Bau

Der Präsident:
Ueli Keller

Die Sekretärin:
Dr. Franziska Gasser